

Interpellation Warzinek-Mels / Adam-St.Gallen / Hartmann-Rorschach (25 Mitunterzeichnende)
vom 16. September 2019

Darmkrebsvorsorge – besteht im Kanton St.Gallen Verbesserungsbedarf?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Oktober 2019

Thomas Warzinek-Mels, Patrizia Adam-St.Gallen und Andreas Hartmann-Rorschach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2019, ob im Kanton St.Gallen die Darmkrebsfrüherkennung verbessert werden kann und nach Möglichkeiten des Kantons, ein Darmkrebsfrüherkennungsprogramm einzuführen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Darmkrebsfrüherkennungsprogramme sind wichtige und erfolgreiche Präventionsmassnahmen, wie verschiedene Studien zeigen.¹ Wird Darmkrebs früh erkannt, können 90 Prozent der Darmkrebspatientinnen und -patienten geheilt werden. Die Regierung unterstützt Anstrengungen zur Prüfung und Einführung eines niederschweligen und von der Franchise befreiten Darmkrebspräventionsprogramms im Kanton St.Gallen. Auch in anderen Kantonen werden derzeit solche Darmkrebsfrüherkennungsprogramme geprüft, eingeführt oder sind bereits umgesetzt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bereits heute haben Männer und Frauen ab 50 Jahren die Möglichkeit, einen Stuhltest alle zwei Jahre und/oder eine Dickdarmspiegelung zur Vorsorge alle 10 Jahre durchführen zu lassen. Diese Untersuchungen werden von der Grundversicherung finanziert. In der Regel machen Hausärztinnen und Hausärzte bzw. Apothekerinnen und Apotheker auf die Möglichkeit der Darmkrebsfrüherkennung aufmerksam. Im Gegensatz dazu ist ein Programm für Darmkrebsfrüherkennung niederschwelliger. Im Rahmen des Programms werden alle Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 50 und 69 Jahren zu einer Untersuchung eingeladen, und die Untersuchungen (Stuhltest bzw. Darmspiegelung) sind von der Franchise befreit. Damit kann erfahrungsgemäss ein deutlich höherer Anteil der Bevölkerung für solche Vorsorgeuntersuchungen gewonnen werden. Zudem können im Rahmen eines Programms die Qualität und die Auswirkungen des Programms auf Morbidität und Mortalität erhoben und ausgewertet werden.

Die Krebsliga Ostschweiz hat im Frühjahr 2019 eine Arbeitsgruppe konstituiert, die prüfen soll, ob und wie ein Darmkrebspräventionsprogramm im Kanton St.Gallen umgesetzt werden kann. In der Arbeitsgruppe sind ein Gastroenterologe und Pathologe des Kantonsspitals St.Gallen, ein freipraktizierender Gastroenterologe, je eine delegierte Person der kantonalen Ärztegesellschaft und des kantonalen Apothekerverbands, Mitarbeitende der Krebsliga sowie die Präventivmedizinerin des Kantons St.Gallen vertreten. Die Arbeitsgruppe hatte ihr Kickoff-Treffen am 29. Mai 2019 und eine zweite Sitzung am 18. September 2019. An diesen zwei Sitzungen wurden die Vor- und Nachteile verschiedener Vorgehensweisen beim Aufbau eines Darmkrebsfrüherkennungsprogramms für den Kanton St.Gallen diskutiert und die Ausarbeitung eines Detailkonzepts in Auftrag gegeben. Die Krebsliga Ostschweiz plant an der nächsten Vorstandssitzung im November 2019 über das weitere Vorgehen zu ent-

¹ Vgl. etwa H. Brenner et al., Protection from colorectal cancer after colonoscopy: a population-based case-control study, in: Ann Intern Med 2011 (154), S. 22 ff.; A.G. Zauber et al., Colonoscopic polypectomy and long-term prevention of colorectal-cancer deaths, in: N Engl J Med 2012 (366), S. 687 ff.

scheiden – insbesondere ob sich die Krebsliga wie bereits für das Mammografie-Screening-Programm auch für das Darmkrebsfrüherkennungsprogramm engagieren möchte. Eine Umsetzung des Programms ist allerdings finanziell nur möglich, wenn der Kanton – analog zum Mammographie-Screening – Unterstützungsbeiträge leistet.

- 2./3. Falls die Krebsliga im November 2019 zum Schluss kommt, das Programm durchzuführen, beabsichtigt die Regierung den im Budget 2020 eingestellten initialen Beitrag von Fr. 100'000.– für den Start des Darmscreening-Programms zu leisten, und zwar gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1). Gleichzeitig beabsichtigt die Regierung, Botschaft und Entwurf eines entsprechenden Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11) auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Gestützt darauf sollen in der Folge mittels einer Leistungsvereinbarung jährliche Beiträge an die Krebsliga geleistet werden. Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 sind jährliche Beiträge von Fr. 200'000.– berücksichtigt. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine erste sehr grobe Schätzung, denn die Programmkosten sind vom gewählten Vorgehen abhängig und dieses Vorgehen ist im Moment noch nicht festgelegt. Sicher ist aber, dass mit den kantonalen Beiträgen Kosten für Programmentwicklung, Programmorganisation und Qualitätssicherung finanziert würden. Dazu zählen beispielsweise Aufwände für Versandkosten, Erinnerungsschreiben, Informationsmaterialien und Qualitätssicherungsmassnahmen. Dagegen werden die bereits heute von der Grundversicherung finanzierten Untersuchungskosten auch im Rahmen eines Darmkrebsfrüherkennungsprogramms weiterhin von der Krankenkasse finanziert und sind zudem von der Franchise befreit.
4. Aktuell werden die verschiedenen Vorgehensweisen eines Darmkrebsvorsorgeprogramms diskutiert. Gemäss wissenschaftlichen Empfehlungen soll ein Vorgehen gewählt werden, das von der Bevölkerung bevorzugt wird, um eine hohe Teilnehmerate zu erreichen. Zudem müssen die Koloskopiekapazitäten berücksichtigt werden. Damit ist gemeint, dass die vom Programm zusätzlich ausgelösten Koloskopien von den zur Verfügung stehenden Gastroenterologinnen und Gastroenterologen durchgeführt werden können. Internationale Studien zeigen, dass Tests per Post die höchste Teilnehmerate haben und besonders Männer bei diesem Vorgehen häufiger an der Vorsorgeuntersuchung teilnehmen.² Der Versand des Stuhltests per Post alle zwei Jahre an Personen im Alter von 50 bis 69 Jahren ist die priorisierte Variante für ein Darmkrebsvorsorgeprogramm im Kanton St.Gallen.
5. Umfassende und ausgewogene Informationen zum Darmkrebspräventionsprogramm sind wichtig. Dafür sollen verschiedenste Gesundheitsfachpersonen wie Ärzteschaft sowie Apothekerinnen und Apotheker die Zielgruppe informieren. Das Amt für Gesundheitsvorsorge kann bei Bedarf geeignete Materialien zur Verfügung stellen und die Verteilung und Verbreitung unterstützen.
6. Die kantonale Ärztesgesellschaft ist Mitglied der Arbeitsgruppe und daher von Beginn an in die Entwicklung und Planung eines möglichen Darmkrebsfrüherkennungsprogramms eingebunden. Wichtig ist, dass auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte frühzeitig über die Aktivitäten informiert werden. Erste Anlässe sind geplant. So wird der Präsident der Krebsliga und gleichzeitig Leiter der Arbeitsgruppe im November an einem Treffen der St.Galler Ärzteschaft einen Vortrag zum Thema Darmkrebs und Früherkennung halten und über das Projekt informieren.

² Vgl. etwa E. Toes-Zoutendijk et al., Real-time monitoring of results during first year of Dutch colorectal cancer screening program and optimization by altering fecal immunochemical test cut-off levels; in: Gastroenterology 2017 (152), S. 767 ff.; TR Levin et al., Effects of organized colorectal cancer screening on cancer incidence and mortality in a large community-based population, in: Gastroenterology 2018 (155), S. 1383 ff.